Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: cara.steinke@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 20.2.6-004/001
Ansprechpartner:
Referentin Cara Steinke

Durchwahl 0211 • 4587-244

30. Januar 2023

Schnellbrief 28/2023

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Bundesförderung für effiziente Gebäude
Neues Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ ab dem 1. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

zuletzt in Schnellbrief Nr. 614/2022 vom 13.12.2022 haben wir darüber informiert, dass die Neubauförderung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ab März neu aufgestellt und in einer eigenen Richtlinie geregelt werden soll.

Das neue Förderprogramm mit dem Namen „Klimafreundlicher Neubau“ wird am 01.03.2023 starten. Hierzu begleitend tritt die Richtlinie Bundesförderung für effiziente Gebäue – Klimafreundlicher Neubau in Kraft, welche diesem Schnellbrief gemeinsam mit den Eckwerten zur neuen Förderung beigefügt ist (**Anlagen 1 und 2**).

Ziel des Programms ist es, investive Maßnahmen zur Reduzierung der Umwelt- und Klimawirkungen bei der Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude anzureizen. Damit soll der Neubau von Gebäuden vorangetrieben werden, die sich durch geringe Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus, geringen Primärenergiebedarf in der Betriebsphase sowie einen hohen Einsatz erneuerbarer Energien unter Einhaltung von Prinzipien des nachhaltigen Bauens auszeichnen.

Gefördert werden:

- Neubau und Ersterwerb (innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme) von Wohn- und Nichtwohngebäuden.
- Diese müssen mindestens den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 / Effizienzgebäudes 40 für Neubauten haben und die Anforderungen an die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) erfüllen.
- Für eine höhere Förderung muss für das betreffende Gebäude ein Nachhaltigkeitszertifikat einer akkreditierten Zertifizierungsstelle vorliegen, das die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) oder des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PREMIUM (QNG-PREMIUM) bestätigt.

Förderfähig sind ausschließlich Wohn- und Nichtwohngebäude, die nach Fertigstellung unter den Anwendungsbereich des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fallen.

Förderempfänger/innen sind grundsätzlich alle Investoren (Auftraggeber der Maßnahme) und Ersterwerber der neu errichteten, förderfähigen Gebäuden bzw. Wohneinheiten. Beispielhaft aufgezählt werden in der Förderrichtlinie neben natürlichen Personen, Wohneigentumsgemeinschaften, Einzelunternehmern, freiberuflich Tätigen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und (kommunalen) Unternehmen insbesondere auch Kommunen und gemeinnützige Organisationen sowie juristische Personen des Privatrechts einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung als Kredit mit Zinsverbilligung aus Bundesmitteln. Kommunale Gebietskörperschaften erhalten einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss.

Der **Zuschuss** (nur für kommunale Gebietskörperschaften) setzt sich wie folgt zusammen:

- Klimafreundliches Wohngebäude: 5 % Zuschuss auf max. 100.000 Euro förderfähige Kosten pro Wohneinheit
- Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG: 12,5 % Zuschuss auf max. 150.000 Euro förderfähige Kosten pro Wohneinheit
- Klimafreundliches Nichtwohngebäude: 5 % Zuschuss auf bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 10 Millionen Euro pro Vorhaben
- Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG: 12,5 % Zuschuss auf bis zu 3.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 15 Millionen Euro pro Vorhaben

Hinsichtlich der **Kreditförderung** wird auf die Ausführungen in der als Anlage 2 beigefügten Richtlinie verwiesen.

Das aktuell geltende KfW-Förderprogramm „Effizienzhaus / Effizienzgebäude 40 Nachhaltigkeitsklasse“ der BEG des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz läuft bis Ende Februar weiter. Die KfW wird auch das neue Programm betreuen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Rudolf Graaff